

Wegberg, den 23.11.2018

Mitteilung für die Sitzung des Haupt- Finanzausschusses am 27.11.2018

- nichtöffentlicher Teil -

Neukalkulation der Friedhofs- und Bestattungsgebühren

Unter der Vorlage VO/0108/18-1 teilte der Fachbereich Bürgerservice und Sicherheit mit, dass in der Sitzung des Rates am 18.12.2018 unter Berücksichtigung aller gegebenen Erläuterungen zur Betriebskostenabrechnung 2017 eine Gebührenkalkulation für das Jahr 2019 vorgelegt werden würde.

Aus folgender Überlegung hält es der Fachbereich für sinnvoll, dem Haupt- und Finanzausschuss die Gebührenkalkulation erst 2019 vorzulegen:

Zum 30.06.2019 läuft der Vertrag der Stadt mit der Firma Hartmann betr. Pflege der Friedhöfe Wegberg, Beeck, Arsbeck und Klinkum aus. Die Firma Hartmann hat angekündigt, sich bei einem erneuten Vergabeverfahren nicht mehr oder nur zu deutlich höheren Konditionen zu beteiligen. Alle Mitbewerber aus dem letzten Vergabeverfahren hatten damals schon Preise kalkuliert, die deutlich – bis doppelt so hoch - über dem Angebot der Firma Hartmann lagen.

Gleichzeitig hat der städtische Baubetriebshof den Wunsch geäußert, zumindest einen Teil der städtischen Friedhöfe wieder selbst zu pflegen, so dass in jedem Fall mit weitaus höheren Pflegekosten als bisher gerechnet werden muss.

Eine Kalkulation der Pflege- und Unterhaltungskosten zurzeit wäre daher zumindest für den Zeitraum ab dem 01.07.2019 mehr oder minder spekulativ.

Die Pflege- und Unterhaltungskosten für alle Wegberger Friedhöfe machen bereits jetzt einen Anteil von über 20 % am gebührenfähigen Gebührenaufwand aus. Das Ergebnis einer vorzunehmenden Ausschreibung oder auch die Rücknahme der Pflege in die Verwaltung wird daher in jedem Fall deutlich spürbare Auswirkungen auf die Gebührenhöhe haben.

Als nächster Schritt in Richtung einer belastbaren Gebührenkalkulation für das Jahr 2019/2020 muss zeitnah geklärt werden, zu welchen Konditionen und in welchem Umfang der Baubetriebshof in der Lage wäre, die Pflege erneut zu übernehmen. Dazu liegen leider immer noch keine „konkurrenzfähigen“ Verrechnungssätze vor. Wenn der zur Jahresmitte 2019 auslaufende Pflegevertrag erneut ausgeschrieben werden soll, müsste die Ausschreibung bis zum Ende des Jahres erfolgt sein. Der zweite Pflegevertrag für die übrigen Friedhöfe endet zum 31.05.2020.

Unterschrift des Fachbereichsleiters

2. Frau Erste Beigeordnete Karneth, Herrn Technischen Beigeordneten Thies,
Frau Stadtkämmerin Kühn mit der Bitte um Kenntnisnahme
3. Herrn Bürgermeister Stock mit der Bitte um Genehmigung
4. Mitteilung per E.-mail in digitaler Form an den FB 101 zur Berücksichtigung im
Rahmen des Sitzungsdienstes